

ANTRÄGE AUS DEM GEMEINDERAT

2.4 STATUTEN ZWECKVERBAND SCHULKREIS WASSERAMT OST, OWO, REVISION

Ausgangslage

Die vorliegenden Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost wurden von allen Gemeindeversammlungen der damals 15 Verbandsgemeinden genehmigt. Dies wurde anlässlich der Gründungsversammlung vom 6. Februar 2006 festgehalten. Zwei Jahre später wurde eine erste kleine Revision nötig, die am 2. Juli 2008 von der Delegiertenversammlung genehmigt wurde.

Während den folgenden 10 Jahren zeigte sich in der Praxis, dass eine erneute Statuten-Revision zwingend notwendig ist, dies einerseits aufgrund kleinerer Veränderungen allgemeiner Art, welche im Gemeindegesetz zu finden sind und andererseits durch das angepasste Volksschulgesetz, das vor allem mit der ab 2011 umgesetzten Reform Sek I begründet ist. So werden in den jetzigen Statuten noch alte Begriffe wie Bezirksschule und Oberschule verwendet, die längst Geschichte sind.

Eine Arbeitsgruppe des Verbandsrates OWO nahm sich deshalb einer Revision der Statuten an. Der daraus resultierende Entwurf wurde den Verbandsräten mehrmals zur Diskussion vorgelegt.

Am 11. Juni 2019 genehmigte der Verbandsrat den vierten Entwurf zuhanden der Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter vom 13. August und am 17. März 2020 den fünften Entwurf zuhanden der Rechnungs-Gemeindeversammlungen der 13 Gemeinden 2020.

Gleichzeitig nutzte der Verbandsrat die Gelegenheit, die in den Statuten formulierten Aufgaben und Rollen der Verbandsräte, Delegierten und Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zu überprüfen und aufgrund dieser Analyse die § 8, 10, 12, 15 anzupassen.

Erläuterung

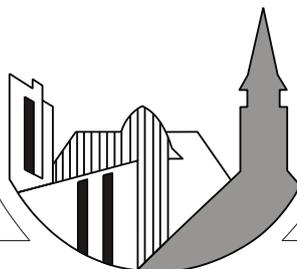
Nachfolgend Erläuterungen und Begründungen zu diesen Anpassungen.

§ 8 Delegiertenversammlung § 10 Stimmrecht der Delegierten und Beschluss-Quoren

Möglichkeit Anzahl Delegiertenstimmen auf eine Person zu übertragen

Die Praxis hat zum einen gezeigt, dass es für einige Gemeinden immer schwieriger wird, Personen als Delegierte für unseren Zweckverband zu rekrutieren. Zum anderen bleiben Delegierte der Delegiertenversammlung öfters fern, was die Beschlussfähigkeit der Versammlung infolge mangelnder Präsenz gefährden kann.

Die Möglichkeit, die Anzahl Delegiertenstimmen einer Gemeinde auf eine einzige Person zu übertragen, d.h. einen «Sammeldelegierten» zu wählen, vereinfacht nicht nur die Suche nach Delegierten sondern ermöglicht es der einzelnen Gemeinde, ihre Weisungsbefugnis besser zu nutzen.



§12 Verbandsrat

Reduktion der Anzahl Mitglieder im Verbandsrat

Eine Reduktion der Anzahl Mitglieder im Verbandsrat von aktuell 12 auf 7 Verbandsräte bringt eine Verbesserung der Effizienz. Ein verkleinertes Gremium ermöglicht es, die vorliegenden Geschäfte schneller und zielgerichteter angehen. Gremien ähnlicher Organisationen und Zweckverbände haben in der Regel 5 bis 7 Mitglieder.

Oft führt die Doppelfunktion eines Gemeinderats- und gleichzeitigen Verbandsratsmandats zu einer zeitlichen Mehrbelastung und erschwert es den Verbandsräten, an allen Verbandsratssitzungen teilzunehmen. Eine konstante Teilnahme ist jedoch absolut unerlässlich, um strategische Geschäfte nachhaltig erledigen zu können. Ein Verbandsrat unseres Zweckverbandes muss infolgedessen nicht zwingend dem Gemeinderat seiner Wohngemeinde zugehören.

Die proportionale Verteilung der Verbandsratssitze auf alle 13 Gemeinden des Zweckverbandes, also gemäss Bevölkerungsstärke aller Gemeinden, war bisher nicht realisierbar und wird auch mit einer neuen Anzahl Verbandsräte nicht möglich sein.

Die grösste Gemeinde, Derendingen, zählte Ende 2018 6516 Einwohner und Hüniken als kleinste Gemeinde 148 Einwohner.

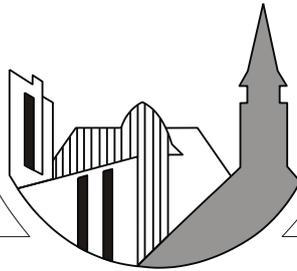
Die neue Verteilung der Verbandsratssitze wurde aufgrund des untenstehenden Verteilschlüssels der Gemeindebeiträge an die OWO (Stand 31.12.18) berechnet.

Einwohnerzahlen

Gemeinde	Einwohner	in %
Aeschi/Steinhof	1216	5.31%
Bolken	602	2.63%
Deitingen	2217	9.68%
Derendingen	6516	28.45%
Drei Höfe	746	3.26%
Étziken	881	3.85%
Halten	864	3.77%
Horriwil	846	3.69%
Hüniken	148	0.65%
Kriegstetten	1301	5.68%
Luterbach	3514	15.34%
Oekingen	841	3.67%
Subingen	3213	14.03%
Total	22905	100.00%

Verteilung der Verbandsratssitze

Derendingen	2
Luterbach	1
Subingen	1
Deitingen	1



Etziken, Drei Höfe, Hüniken, Bolken, Aeschi 1
(RSAW)
Halten, Oekingen, Kriegstetten (HOek), Horriwil 1

Mit dieser Lösung können praktisch alle Schulträger der Primarschulen mit einem Sitz im Verbandsrat rechnen, was strategisch sinnvoll ist für die künftigen Aufgaben im Schulbereich, welche verstärkt regional angegangen werden sollen.

§15 *Rechnungsprüfungskommission; Rechnungsprüfungsorgan*

Reduktion der Anzahl Mitglieder der Prüfungskommission von 5 auf 3 und einem Ersatzmitglied

Es erweist sich als schwierig, genügend qualifizierte Mitglieder für dieses Gremium zu finden, so war die Rechnungsprüfungskommission denn in den letzten vier Jahren stets unterbesetzt. Eine Reduktion der Mitglieder ermöglicht der Rechnungsprüfungskommission ein statutenkonformes Arbeiten.

Am 13. August 2019 wurden alle Gemeindepräsidenten zu einer Informationsveranstaltung ins DeLu eingeladen. Die Präsidentin des Zweckverbands, Claudia Sollberger, und der Schulleiter, Adrian van der Floe, erläuterten den Anwesenden den 4. Entwurf der Statutenrevision mit den zugrundeliegenden Überlegungen. Die GemeindepräsidentInnen oder deren Vertreter äusserten sich positiv zu den vorgestellten Veränderungen. Die Behörden wurden beauftragt, die Anpassungen anhand eines Fragebogens im Gemeinderat zu diskutieren und ihre Meinung dazu dem Verbandsrat mitzuteilen. Die Rückmeldungen zu den Fragen haben gezeigt, dass alle Gemeinden, mit Ausnahme einer, den Änderungen der Statuten positiv gegenüberstehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die vorliegende Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost sei zu genehmigen.

Simon Wiedmer, Gemeindepräsident